



NUTZUNGSRECHTE IM KOMMERZIELLEN ANIMATIONSFILM - EMPFEHLUNGEN ZUR BERECHNUNG

Allgemein / Begriffsklärung

Nutzungs- oder Verwendungsrechte definieren, ob, wie und wann ein Werk genutzt werden darf. Mit ihnen kann gehandelt, bzw. sie können weiterverkauft werden. Daraus leitet sich für alle Werke ein Nutzungshonorar für deren Urheber*in ab.

Syndicom, die Gewerkschaft der schweizer Illustrator:innen schreibt: *"Die Gesamtvergütung eines Auftrags setzt sich zusammen aus Aufwandshonorar + Nutzungshonorar. Das Aufwandshonorar besteht aus [...] Arbeitszeit × Stundenansatz. Das Nutzungshonorar ist nicht ganz so einfach und schnell zu ermitteln. Es wird mit Faktoren auf jenen Teil [der] Arbeitszeit berechnet, der urheberrechtlich relevant ist [zB Character Design, Animation, ...]."*

Faktoren, die auf das Nutzungshonorar einen Einfluss haben können, sind u.a.:

- **Nutzungsumfang:** ist das Werk – oder Teile davon – exklusiv nur für einen Kunden / eine Kundin nutzbar (exklusive Nutzung), oder kann es – oder Teile davon – für weitere Kund*innen lizenziert werden (einfache Nutzung)
- **Nutzungsdauer:** wie lange soll das Werk genutzt werden
- **Reichweite:** je mehr Menschen ein Werk durch die vereinbarte Nutzung erreicht, desto grösser ist seine Reichweite; die Reichweite hängt wiederum vom **Medium**, von der **Zielgruppe** und vom **Nutzungsraum** ab.
- Weiter können den Kund*innen auch **Bearbeitungsrechte** übertragen werden. Es ist wichtig schriftlich festzuhalten, welche Bearbeitungsrechte dem/der Kund*in übertragen werden und in welchem Umfang.

Mit welchem Prozentsatz die aufgeführten Faktoren je Nutzung berechnet werden, oder ob andere / weitere Faktoren für die Berechnung des Nutzungshonorars mit berücksichtigt werden, ist abhängig vom Projekt und liegt im Ermessen der Urheber*innen.

Der Preis für die Nutzungsrechte, das Nutzungshonorar, kann auch ein fester Bestandteil des jeweiligen Stundenansatzes sein. Der GSFA empfiehlt jedoch, das Nutzungshonorar stets separat auszuweisen und die Nutzungsrechte bei jedem Auftrag mit den Kund*innen zu besprechen.